

# STADT LINDEN

## Der Magistrat



Stadt Linden | Postfach 11 55 | 35436 Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

**Großer Verein** XYZ  
Musterstraße 123  
35440 Linden

Telefon 06403/6050  
Telefax 06403/605-25

Fachbereich/-dienst: Allgemeine Verwaltung  
Gremien und Öffentlichkeit  
Ansprechpartner/in: Alexandra Kielstein  
Durchwahl: 06403 605-95

Homepage: [www.linden.de](http://www.linden.de)  
Digitales Rathaus: [rathaus.linden.de](http://rathaus.linden.de)  
E-Mail: [a.kielstein@linden.de](mailto:a.kielstein@linden.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Aktenzeichen

Unser Zeichen  
FD 1.1 / AK

Unser Aktenzeichen

Datum  
04.09.2025

### Auszahlung der Jahreszuschüsse gemäß den „Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden“ für das Jahr 2025

#### RECHENBEISPIEL XYZ ANHAND DES CDU-SYNOPTEN-VORSCHLAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Richtlinien zur Vereinsförderung für das Jahr 2025 und dem uns vorliegenden Antrag haben wir den nachfolgenden Zuschuss berechnet.

Der diesjährige allgemeine Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Großer Verein</b>	
Regelzuwendung des Verwaltungskostenzuschuss nach § 2 (1)	<b>Maximalzuschuss = 200 Euro.</b> <b>374 Gesamtmitglieder = 100 %</b> <b>301 Lindener = 80,27%</b> <b>200 € x 80,27 % = 160,54 € Zuschuss</b>
Förderung des Mitgliedbeitrags nach § 2 (2)	Y % = 5 % als Beispiel <b>374 Mitglieder = 10.000 Euro Gesamtmitgliedsbeitrag.</b> <b>Davon 5 % = 500 €.</b> <b>374 Gesamtmitglieder = 100 %</b> <b>301 Lindener = 80,27 %</b> <b>500*80,27% = 401,35 € Zuschuss</b>
Jugend bis 19 Jahre gem. § 2 (3)	<b>144 Personen x 5 € = 720 € Zuschuss</b>

Unser Team des Bürgerbüros ist gerne für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr mit Termin, Mittwoch 14.00 – 18.00 ohne Termin.  
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin einfach unter <https://termin.linden.de> oder 06403 6050

Bankverbindungen:

Sparkasse Gießen DE22 5135 0025 0284 0000 19  
Volksbank Mittelhessen DE63 5139 0000 0014 6310 03  
Postbank DE23 5001 0060 0068 3836 03

SKGIDE5F XXX  
VBMHDE5F XXX  
PBNKDEFF XXX

Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745  
Steuernummer: 020 226 803 26  
UST-ID: DE112591242

Übungsleiterzuschuss § 3 (1)	<p>X % = 5 % der jährlichen Kosten (als Beispiel)</p> <p>5 ÜL mit Gesamtkosten i. H. v. 3.000 €.  <math>3.000 \text{ €} \times 5 \% = 150 \text{ €}</math> Zuschuss</p> <p>(Übungsleiterfreibetrag = 3.000 € siehe Internetrecherche)</p>
Zuschuss für Qualifizierung gem. § 3 (2)	<p>1. Person=          M. Mustermann Trainerlizenz B, Bereich Fußball</p> <p>2. Person=          E. Musterstadt Trainerlizenz A, Bereich Fußball</p> <p>Weiterbildung von zwei ÜL = einmalige Prämie i. H. v. 200 € p. P. = 400 Euro Zuschuss</p>
Förderung bei Investitionen gem. § 5 (1) Auszug aus der Richtlinie: „Bei Ausgaben / Investitionen eines Vereins, die den fünffachen Betrag seiner jährlichen Mitgliedsbeiträge übersteigen oder erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge oder vergleichbare Investitionen ins Anlagevermögen umfassen, kann eine Förderung erfolgen.“	<p>Großer Verein in Linden hat 3.000 € für Sportgeräte bezahlt.</p> <p>Insgesamt ein Mitgliedsbeitrag pro Jahr i. H. v. 10.000 €.</p> <p>Davon das Fünffache = 50.000 €</p> <p>Schlussfolgerung: Es wird <b>keine</b> Förderung gewährt.</p>
<b>Gesamt</b>	XX,XX €

Der Betrag in Höhe von **X.XXX,XX €** wird auf das uns bekannte Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Alexandra Kielstein